

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefbogen
ins Geld 12 Pf. mehr.
Alle Zusendungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Reichs- und Provinz-Verbände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereinsrat)
Berlin N.O. 15, Großschloßer Straße 12/13.

Abonnenten pro Jahr:
Gesamtdienst, 40 Pf., Familienanz. 50 Pf.
Verbindungs, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berl. N.O., Großschloßerstraße 12/13.
Gesamtdrucker: Kurt Hagenbar, No. 100.

Nr. 43/44.

Berlin, Sonnabend, 27. Juli 1918.

Fünfundzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres. — Die Deutsche Volksversicherung in 1917. — Vergewaltigung der Industrie in den Arbeitstannern. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands-Angelegen.

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres.

Mit den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten ist am 13. Juli auch der deutsche Reichstag in die Ferien gegangen. Man muß seinen Mitgliedern die Ruhe gönnen, denn der Reichstag hat viel und schwere Arbeit leisten müssen. Ob sie freilich überall auf Anerkennung stoßen wird, ist eine andere Sache. Auf die schwerwiegenden Fragen der auswärtigen Politik wollen wir nicht eingehen, und auch die rein politischen inneren Angelegenheiten sollen hier nicht erörtert werden. Lediglich einige wirtschafts- und sozialpolitische Betrachtungen sollen angestellt werden, die sich dem denkenden Arbeiter in dieser Zeit aufdrängen müssen.

Von der Kriegsteuergesetzgebung haben wir die erste Kostprobe bekommen. Ein Steuerbündel ist dem deutschen Volke auferlegt worden, gegen das alle bisherigen Steuererlasse ein Hindernis waren. Wir alle wissen, daß, wie immer der Krieg auch ausgehen möge, wir nach Friedensschluß schwer unter der Last der Schuldenlast zu leiden werden. Die Erleichterung des Lastes der Kriegsschuldigen und Kriegshinterbliebenen ist eine Ehrenpflicht, die das deutsche Volk ohne Murren erfüllen muß und wird. Und dann der Wiederaufbau des zerstörten auf allen Gebieten! Das kostet Geld, und jeder einzelne wird in ungeleht viel höherem Maße, als er es bis jetzt gewohnt war, zu den öffentlichen Lasten beitragen müssen. Darauf sind wir gefaßt, und deshalb ist auch das neue Steuerwerk, das der Reichstag kurz vor seiner Vertagung beschloß, ohne größere Erregung in der Bevölkerung aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um 4 Milliarden Mark neue Steuern, die dem Reiche alljährlich zugeführt werden sollen. Der Reichstag hat also noch etwa 1 Milliarde Mark mehr bewilligt, als die Regierung ursprünglich gefordert hatte. Was diese Summen bedeuten, kann man am besten daran erkennen, daß der letzte Friedenshaushalt des Reiches nur 1700 Mill. Steuern aufwies.

Und doch handelt es sich, wie gesagt, erst um die erste Kostprobe. Auf weit größere Steuereinnahmen ist das Reich angewiesen, wenn es in der Zukunft seinen Verpflichtungen endlich nachkommen will. Wir werden also bald mit neuen Steuerplänen beglückt werden und können nur dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß bei der Würdigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit der minderbemittelten Volksschichten gebührend Rücksicht genommen wird. Denn auch das darf nicht außer acht gelassen werden, daß die einzelnen Bundesstaaten wohl oder übel ebenfalls zu neuen Steuerforderungen gelangen werden, und was die Gemeinden anbetrifft, so werden auch sie nicht zurückbleiben.

Solche Aussichten eröffnen sich uns für die Zukunft. Sarte Zeiten stehen uns auch nach Kriegsende bevor, die nur ertragen werden können, wenn das deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit, seine Intelligenz und seinen Unternehmungsgestir in reichstem Maße zu betätigen. Ein Friedensschluß, der diese Möglichkeit sichert, muß also in erster

Linie erstrebt werden und wird dank der Tapferkeit und der Ausdauer unserer Deere und ihrer unübertrefflichen Führung hoffentlich auch in nicht allzu ferner Zeit erreicht werden. Zu dieser Annahme sind wir nach dem Stande der Dinge heute am Schlusse des vierten Kriegsjahres berechtigt.

Die Beratung der Steuervorläge und anderer anderer Dinge, die als Ergebnisse des Krieges anzusehen sind, haben leider eine umfangreiche sozialpolitische Tätigkeit des Reichstages ausgeschlossen. Der einzige greifbare wichtigere Erfolg ist die restlose Beseitigung des § 133 der Gewerbeordnung. Dieses schmäbliche Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterchaft ist gefallen. Das nächste Ziel ist, nunmehr ein positives Koalitionsrecht für alle Arbeiter zu schaffen. Der bisherige Verlauf der Beratungen über das Arbeitskammergesetz ist nicht gerade geeignet, in den Kreisen der organisierten Arbeiterchaft Befriedigung zu erwecken. Unser Standpunkt zu dieser Angelegenheit ist wiederholt klargestellt worden, so daß wir hier darauf nicht näher eingehen brauchen. Nur das sei gesagt, daß die Reichsregierung allen Anlaß hat, den Wünschen der organisierten Arbeiterchaft, die ohne Unterschied der Richtung in dieser Frage geschlossen dastehen, in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. Ein Arbeitskammergesetz, das diese Wünsche erheblich vernachlässigt, würde von den deutschen Berufsorganisationen nicht viel anders bewertet werden, als wenn das Gesetz überhaupt nicht zustande käme. Welche Wirkung dies auf die inner: Einigkeit und Geschlossenheit haben würde, ist unjähbar zu ermessen. Nicht als Lohn, sondern als Anerkennung für treue Pflichterfüllung während der ganzen Kriegszeit verlangt die Arbeiterchaft ihren Ansichten entsprechende Arbeitskammern, umjomehr als die Reichsleitung ihre Einführung in bestimmte Aussicht gestellt hat.

Ueber sozialpolitische Unterlassungssünden des Reichstages ließe sich mancherlei sagen. Die Wiederherstellung des Arbeiterchutzes, die Regelung des Wohnungswesens, der Ausbau der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer sind nur wenige Punkte, deren Erledigung doch wahrlich dringend genug ist. Sind die Schwierigkeiten für ihre sofortige Lösung gar zu stark, so sollte man wenigstens in den Fragen, an deren Klärung man herangetreten ist, seitens der Regierung alle Kleinlichkeit und alles Mißtrauen aus dem Spiele lassen und den Vorschlägen der Arbeiterorganisationen, die doch wahrlich im Kriege gezeigt haben, daß sie Maß zu halten verstehen und Vertrauen verdienen, mehr Entgegenkommen zeigen, als dies bisher bei der Beratung des Arbeitskammergesetzes geschehen ist.

In diesem Gedankenang drängt sich auch eine andere Angelegenheit mit auf: Die Wahlrechtsreform in Preußen. Lange vor dem Kriege schon ist das geltende Wahlrecht von der Arbeiterchaft als eine schreiende Ungerechtigkeit empfunden worden. Königliche Verheißungen und unzweideutige Zusicherungen von Regierungseite stellten endlich eine Beseitigung des Mißstandes, die Einführung des gleichen Wahlrechts in Aussicht. Aber eine nachlässige Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses hat bisher der Reform einen hartnäckigen Widerstand entgegengebracht und bewirkt, daß das gleiche Wahlrecht in fünfmaliger Abstimmung abgelehnt worden ist. Die preussische Regierung hat — das muß billigerweise zugestanden werden — den Kampf für die Wahlrechtsreform mit Entschiedenheit geführt, den Widerstand der Wahlrechtsgegner aber bisher nicht zu brechen vermocht. Da ist es ihre Pflicht, den letzten Schritt

zu tun und zur Auflösung des Abgeordnetenhauses zu schreiten. In dieser Zeit kann ein politisch reifes Volk es sich nicht mehr gefallen lassen, daß der Besitz eines straffen Geldsackes ohne Weiteres größere politische Rechte bedingt. Wie eine Verhöhnung der breiten Volksmassen hat die wiederholte Ablehnung des gleichen Wahlrechts gewirkt und eine Erbitterung erzeugt, die zu den schlimmsten Folgen führen müßte, wenn die Regierung in ihrem Entschluß schwankend würde, sich schente, die letzten Konsequenzen zu ziehen und das preussische Abgeordnetenhause aufzulösen. Hier gibt es kein Mundiphen mehr, hier muß gestimmt werden.

Wir stehen unmittelbar vor der Schwelle zum fünften Kriegsjahres. Unfällige Opfer und Entbehrungen hat das deutsche Volk in den vier Jahren auf sich genommen, und noch ist das Maß der Not nicht gefüllt. Es gilt weiter durchzuhalten, bis der Vernichtungswille der Feinde gebrochen ist. Dieses Ziel muß erreicht werden im Interesse der Zukunft des Deutschen Reiches und seiner Volkswirtschaft. Die deutsche Arbeiterchaft weiß, was für sie auf dem Spiele steht. Deshalb ist sie auch entschlossen, weitere Opfer zu bringen, soweit die Sicherheit unseres Vaterlandes es verlangt. Sie wird arbeiten und nicht erlahmen, trotz der mifflischen Ernährungs- und Bekleidungsverhältnisse. Andererseits aber sollte man auch darauf bedacht sein, dem Volke das Leben nicht unnötig schwer zu machen, ihm zu geben, was ihm zukommt, und vor allem der Arbeiterchaft, die ihre Schuldigkeit genau in demselben Maße getan hat wie die übrigen Volksschichten, endlich die Gleichberechtigung zu gewachen, auf die sie gemäß ihrer Bedeutung im Staats- und Wirtschaftsleben Anspruch hat.

Die Deutsche Volksversicherung in 1917.

Am 27. Juni 1918 fand in Berlin die gutbesuchte 5. ordentliche Generalversammlung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung statt. Der Reichskommissar, Wirklicher Geheimrat Regierungsrat Dr. Luermeling, hatte mit seiner Vertretung Herrn Geheimen Regierungsrat Fritsch vom Reichswirtschaftsamt betraut.

Wie der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Staatsminister Dr. Graf von Bismarck-Schönhausen, einleitend ausführte, haben sich die Gesäfte der Gesellschaft außerordentlich gehoben. Dies dürfte aber die Beteiligten nicht abhalten, ihre Anstrengungen nachdrücklich fortzusetzen, namentlich gegenüber der Konkurrenz der sozialdemokratischen und der ökonomisch-rechtlichen Versicherung. Er habe hierbei volles Vertrauen zu den der Gesellschaft angehörenden Organisationen, von deren reger Mitarbeit er große Erfolge erhoffe. Es sei zu erwarten, daß nach dem Kriege eine gewaltige Organisationsfähigkeit einleiten werde; die Arbeitsgebiete für die soziale Tätigkeit würden sich hier noch eröffnen. Er hoffe, daß die Gesellschaft hier den Koalitionspunkt aller dieser Verbände bilden werde.

Nach den anschließenden Ausführungen des Vorstandes ist der Versicherungszugang auch im laufenden Jahre in steigendem Maße begriffen. Der Zugang der Neuversicherungen, der im ersten Halbjahr 1917 nur 1 650 000 Mk. betragen habe, sei im zweiten Halbjahr um weitere 3 144 000 Mk. gestiegen. Dieser Aufschwung halte im Jahre 1918 an. Bis heute seien nämlich bereits Einzelnträge mit 8½ Millionen Mark Versicherungssumme vor. Der Versicherungssumme nach übersteige der Zugang somit den Antragszugang in

der gleichen Zeit des Vorjahres um das Fünffache und der Antragszahl nach um das Dreifache! Auch die Gesamtversicherung habe eine erfreuliche Steigerung aufzuweisen, da sich zwei große Verbände in München und Friedenau entschlossen hätten, ihre sämtlichen Mitglieder mit einem Sterbegehalt bei der Gesellschaft zu versichern. Im ganzen sei der Versicherungsbestand hiernach bis heute um über 20 Millionen Mark gewachsen. Wenn nicht alles täusche, werde der Versicherungsbestand am Ende des Jahres eine Höhe angenommen haben, die dem doppelten Betrage des Versicherungsbestandes der ersten fünf Jahre gleichkomme! An den Erfolgen im laufenden Jahre habe die Kriegsversicherungsversicherung nicht unwesentlichen Anteil. Hier hätten fast alle Organisationen schöne Erfolge erzielt. Der Vorstand betonte, daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr zwar außerordentlich gut seien, es komme aber auf jede einzelne Organisation an. Gerade das Vertrauen, das der Gesellschaft allenthalben trotz aller Schwierigkeiten im Kriege entgegengebracht sei, gäbe das allernächste Zeugnis dafür ab, welche gewaltige Entwicklung zu erwarten sei, wenn alle Vertragsorganisationen ihre Tätigkeit für die Gesellschaft wieder in vollem Umfange aufnehmen können zum Segen ihrer Mitglieder, was hoffentlich bald möglich sei. Diesen Ausführungen und Wünschen können wir uns nur anschließen.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes sowie des Vermögens unseres gemeinsamen Unternehmens berechtigt zu den besten Erwartungen, wie die folgende zahlenmäßige Aufstellung am deutlichsten zeigt:

	Es betrug bei unserer Volksversicherung	die Anzahl der laufenden Versicherungen	der Beträge der Versicherungen des Geschäftsjahrs	der Gesamtvermögen
1913	10 083	3 118 965, —	2 929 649,93	
1914	35 044	12 784 449,10	3 117 271,82	
1915	62 277	22 613 835,60	5 800 169,96	
1916	81 648	21 271 685,40	6 817 874,46	
1917	97 141	29 118 989,10	7 887 040,33	

Von dem im Geschäftsjahr 1917 erzielten Reingewinn von 20 000 Mk sind wieder 80 Prozent den Versicherten überwiesen worden, so daß der zur Dividendenverteilung zur Verfügung stehende Fonds damit auf 81 875,79 Mk angewachsen ist. Auf die Verteilung einer Aktionärsdividende wurde bisher verzichtet. Die dafür verfügbaren Mittel wurden der Gesellschaft für das laufende Jahr zur Verfügung gestellt.

Bergewaltigung der Industrie in den Arbeitskammern.

Unter diesem Titel veröffentlichte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in der Nr. 28 vom 14. Juli 1918 einen längeren Aufsatz, in dem versucht wird klarzumachen, wie die Beschlüsse der Reichstagskommission über das Arbeitskammergesetz eine Entrechtung der Unternehmer und eine Bevormundung der Arbeiter bedeuten sollen. Wir haben bereits kürzlich die Haltung der „Arbeitgeberzeitung“ in dieser Frage kritisiert und dabei auch auf die von der Reichsregierung gegebene Begründung zum Arbeitskammergesetz hingewiesen, aus der völlig klar hervorgeht, daß durch die Arbeitskammern eine öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeiter geschaffen werden soll. Ist dem aber so, dann müssen bei der Einrichtung der Arbeitskammern die Interessen derjenigen Berücksichtigung finden, für die eben Arbeitskammern geschaffen werden sollen und das sind in der Hauptsache die Arbeiter. Die „Arbeitgeberzeitung“ faßt die Sache jedoch an einem anderen Ende an. Sie sieht in den Beschlüssen der Reichstagskommission eine „Bergewaltigung der Industrie“ und sie hegt im Stillen die Hoffnung, daß diese Beschlüsse die Zustimmung der Reichsregierung nicht finden werden. Der Staatssekretär Freiherr von Stein habe u. a. im Gegenjag zur Reichstagskommission erklärt, daß der sachliche Aufbau der Arbeitskammern das Primäre, also das Erste sein müsse, und daß territoriale Kammern nur für den Rest der durch sachliche Kammern nicht erfassen Arbeiter in Frage kommen können. Auch an der Ausschließung der Landarbeiter und Seeleute werde die Regierung festhalten.

Es ist ganz richtig, daß der Staatssekretär von Stein diese Einwendungen erhoben hat, aber ebenso richtig ist es von der Reichstagskommission gemeint, daß sie in eine Erörterung dieser Erklärung nicht eingetreten ist. Würde sie bei jedem Widerstand der Regierung sofort umfallen, dann könnte man der Kommission den Vorwurf nicht

eripieren, daß sie ohne genügende Berücksichtigung der Arbeiterinteressen gehandelt habe. Es ist doch Aufgabe der Kommission das Für und Wider zu untersuchen und zu beraten. Das hat sie getan, und wenn sie dabei zu einem anderen Urteil über die Sache gekommen ist, wie die Reichsregierung es wollte, dann ist das nicht um der Arbeiter selbst willen geschehen, sondern aus der Erwägung heraus, die Arbeitskammern so zu gestalten, daß sie auch gebrauchsfähig werden und daß sie dadurch ihre Aufgaben so zu lösen vermögen, wie es im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt.

Die „Arbeitgeberzeitung“ macht der Reichsregierung den Vorwurf, daß sie ihre Position von vornherein geschwächt habe, weil sie in dem Gesetzentwurf die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre und die Einbeziehung der Arbeiter der öffentlichen Betriebe zugestanden habe. An diesen beiden Dingen ist im Jahre 1910 das Gesetz gescheitert. Die Regierung war damals entschieden dagegen, daß die Arbeitersekretäre in die Arbeitskammern wählbar und daß die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in das Gesetz einzubeziehen seien. Der Reichstag beschloß im entgegengelegten Sinne, die Regierung gab ihre Zustimmung nicht und die ganze Arbeit war unsonst gemacht worden. Heute steht die Regierung in diesen beiden Fragen auf einem anderen Standpunkt, und es wäre wirklich recht bedauerlich, wenn sie in den zurückliegenden Kriegsjahren nicht soviel aus den Verhältnissen herausgelernt hätte, um die früheren Vorurteile abzutreiben und das zu tun, was die Zeit erfordert.

Wir wollen auch der „Arbeitgeberzeitung“ nicht widersprechen, wenn sie sagt, daß das deutsche Wirtschaftsleben vom Jahre 1910 ab ohne Arbeitskammern einen besonders glanzvollen Aufschwung genommen hat. Aber was wird nach Beendigung des Krieges werden? Glaubt man denn in den Kreisen der „Arbeitgeberzeitung“, daß dann die Arbeiter wieder in die alte Notnützigkeit zurückgehen wollen, die in der Kriegszeit doch immerhin manche Abkühlung erfahren hat? Wird nicht ganz besonders der dann beginnende „Abbau der Löhne und Teuerungszulagen“ einen „Sündenstoff“ schaffen, der den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens unheilvoll stören kann? Ist es nicht dann erst recht notwendig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einem Tisch sitzen, um gemeinsam zu beraten, was im Interesse unserer Volkswirtschaft zu tun erforderlich ist? Das kann doch wohl von keiner Seite bestritten werden, und deshalb ist es doppelt notwendig, jetzt Einrichtungen zu schaffen, die als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung der Arbeiter gelten können. Das ist aber ohne die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter und ohne die Wahrung ihrer berechtigten Interessen nicht möglich. Es ist also nur der Weg anabar, der den Arbeitermündlichen entgegen führt.

Dann kritisiert die „Arbeitgeberzeitung“ auch den Beschluß der Reichstagskommission, wonach in den Arbeitskammern besondere Arbeitnehmerabteilungen geschaffen werden sollen. „Den Arbeitgebern ist eine solche besondere Vertretung wiederum nicht zugestanden“, sagt das Blatt. Es vergißt aber dabei zu bemerken, daß die Arbeitgeber der Großindustrie ihre besondere Interessenvertretung bereits in den Handelskammern, die Handwerksmeister in den Handwerkskammern besitzen. Sinngemäß müßten dann die Arbeiter auf ihre früher erhobene Forderung auf Errichtung von reinen Arbeitskammern zurückkommen. Daß sie von dieser Forderung Abstand genommen haben, kann als Beweis dafür gelten, daß sie der Parität den Vorzug geben und mit den Arbeitgebern zusammen beraten wollen, was zu geschehen hat, um unser Wirtschaftsleben zu kräftigen.

Wenn aber die Arbeitgeber bereits besondere Interessenvertretungen für ihre Sache besitzen, warum will man sie dann den Arbeitern verweigern, die doch damit nichts anderes wollen als gleiches Recht, auf das sie als die wirtschaftlich Schwächeren doch auch gewiß berechtigten Anspruch haben.

Der Herzog der „Arbeitgeberzeitung“ kommt aber ganz besonders in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

„Bei Beendigung des Krieges findet die deutsche Industrie wieder eine neue Lage vor, eine Lage, die heute noch nicht einmal in ihren Grundzügen übersehen werden kann. In die ihrer dann wartenden Aufgaben soll die deutsche Industrie herantreten, geknebelt durch ein Gesetz, dessen Tragweite sich nicht absehen läßt — denn welches Arbeitsgebiet könnte eine räumlich abgegrenzte Arbeitskammer nicht in ihren Bereich ziehen! — dessen Tendenz und Wirkung aber eine ausgesprochen unternehmerfeindliche sein muß. Wie sollen die deutschen Unternehmer, die

durch siegreiches Antämpfen gegen eine Welt von Wirtschaftskrisen die unmöglich erscheinende Aufgabe des Wiederaufbaues unserer nationalen Wirtschaft möglich machen sollen, Entschlüsse fassen und entscheidend handeln können, wenn sie an Händen und Füßen gebunden sind durch gesetzliche Verpflichtungen und Vorschriften, die ausschließlich oder doch ganz überwiegend die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen, die ein Ausfluß politischen Machtwillens sind und die erforderliche Mäßigkeit auf die besonderen Verhältnisse der beteiligten Berufsarten vernünftigen lassen!“

Wir stimmen dem zu, daß die Industrie nach dem Kriege eine neue Lage vorfinden wird, die sich heute noch nicht übersehen läßt. Aber wir können in dem Arbeitskammergesetz keine Anbelangung der Industrie erblicken, die ihr die Lösung der dann wartenden Aufgaben erschwert. Diese Lösung wird sich viel eher und leichter finden lassen, wenn man die Arbeiterschaft und ihre Führer zu Beratungen über die einzuleitenden Schritte mit heranzieht. Gerade die Kriegszeit mit ihren so tief einschneidenden Verhältnissen hat doch den Beweis erbracht, daß unsere Arbeiterführer allen den Dingen, die an sie herantreten, das notwendige Maß von Verständnis entgegen bringen. Sie werden auch den später entstehenden Schwierigkeiten offenen Auges begegnen und ihre Ratioschlüsse im Interesse des Volksganzen abwägen. Es liegt gar kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit des guten Willens unserer Arbeiterschaft und ihrer Führer zu zweifeln. Daß gewisse Vorrechte der Unternehmer, die den Zeitverhältnissen und der Gleichberechtigung entgegen stehen, geacort werden müssen, ist freilich nicht zu vermeiden. Ohne solche Opfer geht die Sache aber auch nicht. Und wenn die deutsche Arbeiterschaft während der langen Kriegszeit ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllt hat, so wird sie das auch später tun, wenn man ihr die Gleichberechtigung, auf die sie mit Recht Anspruch erhebt, nicht mehr länger vorenthält. Die Beschlüsse der Reichstagskommission über das Arbeitskammergesetz kommen der Erteilung dieser Gleichberechtigung ein gutes Stück entgegen. Wenn sich die „Arbeitgeberzeitung“ mit solchen Worten hiergegen wendet, dann bringt sie nach unserer Auffassung nichts anderes zum Ausdruck als den Willen zu weiterer Bevormundung der Arbeiterschaft. Eine solche Bevormundung liegt aber nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft. Von einer Vergewaltigung der Industrie kann gar keine Rede sein. Wer das behauptet, der übertreibt nicht nur, sondern der gibt sich als einen Feind jedes Fortschritts zu erkennen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Juli 1918.

Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. Am 14. und 15. Juli hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine in Effen seinen 11. ordentlichen Genossenschaftstag ab. Nach dem Geschäftsbericht gehörten dem Reichsverband am 1. Januar 1918 insgesamt 250 Genossenschaften mit 308 865 Mitgliedern an. Der Warenumsatz erreichte 72 Mill. Mk. Nach einem Vortrage des Verbandsdirektors S. Schlud über: „Die künftige Verbrauchertätigkeit und die Konsumgenossenschaftsbewegung“ gelangte folgende Entschliessung zur einstimmigen Annahme:

Der 11. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine erhebt von neuem die in seiner Entschliessung vom 10. Genossenschaftstag in Wiesbaden dargelegten Forderungen, und zwar:

1. Die rüstlose Einlieferung der Konsumvereine und ihrer Groß-Einkaufszentralen in die Kriegswirtschaft und Hebergangswirtschaft. — 2. In der Hebergangswirtschaft baldmöglichste Zulassung des freien Ein- und Verkaufs der Lebensmittel unter staatlicher Beaufsichtigung der Preisgestaltung.
- 3. Stimmberedigte Vertretung der Konsumvereineverbände und ihrer Groß-Einkaufszentralen in den Verwaltungen der Hebergangsorganisationen und etwa entstehenden Staatsmonopolen.

Diesen Forderungen schließt der 11. Genossenschaftstag noch folgende an:

1. In der Hebergangswirtschaft möglichst allgemeine Trennung der Verwaltungstätigkeit von Warenbewirtschaftung. Die Verwaltungstätigkeit, Verteilungsausweisung und Hebergangswirtschaft soll an Regierungen, Behörden und Gemeindefürsorge, die Warenbewirtschaftung dem genossenschaftlichen und privaten Handel überlassen bleiben. Diese Umgestaltung der Kriegswirtschaft ist leicht möglich durch die schrittweise Einführung des Bezugscheinwesens. — 2. Größere Berücksichtigung der breiten Verbraucherschichten bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs und der Einzelstaaten. Aufhebung aller, die soziale Gemeinheitsarbeit der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung hemmenden Ausnahmen gesetzlicher Bestim-

mungen. — 3. Uebersicht über die genossenschaftlichen Beziehungen aller Verbraucherischen, besonders auch der Reichs-, Staats- und Gemeinbewirtschaften.

Der 11. Genossenschaftstag erwartet von den Regierungen und Parlamenten des Reichs sowie der Einzelstaaten, daß sie alle Anträge auf Einschränkung der Freiheit der Konsumgenossenschaftsbewegung ganz ablehnen. Insbesondere erwartet der Genossenschaftstag, daß das Reich auf genossenschaftliche Bewegung ihrer Verbraucherinteressen allen Beamten ohne Ausnahme unterstützend gewahrt bleibt.

Schriftleiter Brauer, Köln sprach über: „Die Organisation der Geldwirtschaft der Verbraucher“. Die Kapitalkonzentration sei gegenüber Industrie und Gewerbe zu einem gewaltigen Maßstabe geworden. Ein Gegenmittel ist dadurch zu schaffen, daß die Verbraucher auf die Verwendung der aus ihren eigenen Kreisen hervorwachsenden Kapitalien Einfluß nehmen.

Verbandssekretär Seimbeck sprach über: „Unsere Bildungsarbeit in der kommenden Friedenszeit“ und Verbandssekretär Nid über: „Einführung einer Unterstützungskasse für Angestellte und Arbeiter der Konsumvereine.“

Es wurde beschlossen, die Unterstützungskasse am 1. Januar 1919 in Kraft treten zu lassen. C.

Die eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1917. Die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im Jahre 1917 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Art	Stichtag	
	am 1. 1. 17	am 31. 12. 17
Arditaugenossenschaften	19 833	19 966
Gewerbl. Genossenschaften (Nahrungsmittel, Abfall-, Vieherzeugungs-)	1 798	2 180
Gewerbl. Produktionsgenossenschaften	526	524
Gewerbl. Vertriebsgenossenschaften (Mühlen-, Transport-, Abfuhr-)	197	196
Wareneinkaufvereine und Wandelsgenossenschaften	422	480
Landwirtschaftl. Bezugs- u. Absatzgenossenschaften	2 714	2 784
Landwirtschaftliche Bezugs- u. Absatzgenossenschaften	24	24
Landwirtschaftliche Absatz- und Verwertungsgenossenschaften	601	660
Landwirtschaftl. Werkgenossenschaften	2 017	2 094
Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen	21	22
Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften	4 036	4 051
Zucht- u. Weidgenossenschaften	566	585
Konsumvereine	2 412	2 415
Vaugenossenschaften	1 404	1 408
Vereinshäuser	132	135
Sonstige Genossenschaften	566	581
	37 289	38 105

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Berichtsjahre nur eine ganz geringe Veränderung erfahren hat. Abgesehen von den gewerblichen Rohstoff-Abfall- und Vieherzeugungs- u. Produktionsgenossenschaften, die unter dem Einflusse des Krieges um 382 zugenommen haben, haben nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Zunahme aufzuweisen, die insgesamt 239 Vereine betraf.

Hütungen der Arbeitgeberverbände. Die organisierte Arbeiterkraft Deutschlands erhofft von dem Gesetz über die Arbeitskammern auch eine Erweiterung der Einmischungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie ist sich bewußt, daß nicht alle Differenzen auf dem Wege der Einmischung oder des Schiedsgerichtsverfahrens erledigt werden können und daß auch in der Zukunft das Mittel des Streiks im Notfall angewandt werden muß.

gemacht. Daß nach dem Kriege zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig sein werden, ist auch uns völlig klar. Aber wir hoffen doch auf dem Wege der Vereinbarung manche Stämpfe vermeiden zu können, wenn die Arbeiterorganisationen und deren Führer die dazu notwendige Gleichberechtigung gewährt wird.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände rechnet ebenfalls mit der Tatsache, daß nach dem Kriege derartige Auseinandersetzungen erfolgen werden, und sie hat, wie „Die Hilfe“ berichtet, durch ein Rundschreiben zu erkennen gegeben, daß jetzt schon Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Arbeitgeber genügend zu rüsten, damit sie die kommenden Stämpfe erfolgreich bestehen können. Es wird in diesem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß es für viele Betriebe von ausschlaggebender Wichtigkeit sein wird, ob sie damit rechnen können, eine Entschädigung für die durch Arbeitskämpfe eintretenden Verluste zugesichert zu erhalten.

Diese Einrichtung ist keineswegs neu. Sie hat schon lange Jahre vor dem Kriege bestanden und vielfach dazu geführt, daß die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern vermindert und in die Länge gezogen worden sind.

Die Arbeiterverbände haben bisher mit der Streitschlichtung nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es geht für uns aus dieser Erneuerung der Streitschlichtung hervor, daß die Arbeitgeber wenig Wert legen auf eine wirksame Beteiligung an allen Schlichtungs- und Einigungsmaßnahmen. Sie wollen es, wie es scheint, immer wieder nur auf den Kampf ankommen lassen. Dabei wird gerade nach dem Kriege das deutsche Wirtschaftsleben sich viel erpichtlicher entwickeln können, wenn es gelingt, auf dem Wege der Gleichberechtigung durch Einigungsverbände Verständigungen herbeizuführen. Die Notwendigkeit einer solchen Verständigung ergibt sich nach Lage der Dinge ganz von selbst, und die Arbeiterschaft wird sich auch bemühen, in diesem Sinne zu wirken, ohne natürlich dabei auf ihr Streikrecht zu verzichten.

Arbeitsnachweis und Arbeitgeberverbände.

Vor längerer Zeit schon, und zwar im Frühjahr 1915, haben die Gewerkschaften und Gewerbevereine Beratungen über eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens gepflogen und diesbezügliche Vorschläge an die zuständigen Stellen gerichtet. In einer Konferenz am 3. März 1915 sind diese Vorschläge dem Herrn Reichskanzler von Bethmann-Hollweg mündlich unterbreitet worden.

Zu Gegenstand zu den Arbeiten hat sich die Arbeitsnachweis-Konferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die am 29. April in Lübeck stattfand, gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Herr Dr. Tänzler-Berlin, der das einleitende Referat hielt, sagte dabei: „Zunächst bisher für eine gesetzliche Regelung gemachten Vorschläge laufen letzten Endes auf eine Monopolisierung zum mindesten einseitige Bevorzugung der öffentlichen Arbeitsnachweise und auf die Ausschaltung der anderen organisierten Vermittlungsstellen, insbesondere der Arbeitsvermittlungsinstitute hinaus.“

dem Großunternehmertum um die Aufrechterhaltung seiner Machtstellung, den Arbeitern gegenüber, bangt. Das Großunternehmertum weiß ganz genau, daß durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage, die bisher von ihm ausgeübte Kontrolle über das Wohlverhalten der Arbeiter nicht mehr in der bisherigen Weise erfolgen kann und daß die Kennzeichnung mißliebiger gewordener Arbeiter und die Führung der schwarzen Listen, wenn auch nicht ganz verhindert, so doch wesentlich erschwert wird.

Entschädigung für Feierschichten wegen Kohlenmangels.

Durch Beschluß des Bundesrats vom 4. Juli 1918 ist die Entschädigung für Feierschichten wegen Kohlenmangels bis zum 30. September 1918 verlängert worden. In Betracht kommen nur Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungsmittel- und Ernährungsindustrie. Die Entschädigung beträgt 70 vom Hundert des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes. Sie wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge Arbeitsbeschränkung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit verlieren.

Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte.

Obwohl wir schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht haben, daß Kriegsbeschädigte unter bestimmten Voraussetzungen in allen Zügen zum halben Fahrpreise befördert werden können, berührt hierüber noch manche Unklarheit, weshalb wir diese Angelegenheit nochmals kurz besprechen wollen. Die Fahrpreisermäßigung tritt ein, wenn Kriegsbeschädigte ihre Reise im Auftrage oder im Einvernehmen mit einer Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte unternehmen und der Zweck der Reise Behandlung durch einen Facharzt, Unterbringung in Heil- und Ausbildungsanstalten oder Besuch eines Kurortes ist.

Zusatzrente an Kriegsbeschädigte kann gewährt werden.

wenn sie in Not geraten sind und ihre Familie nicht genügend ernähren können. Die Bewährung einer Zusatzrente muß aber besonders beantragt werden und zwar bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel. Maßgebend ist, wie sich das Einkommen des betr. Kriegsbeschädigten vor der Einziehung zum Heeresdienst und nach der Entlassung darstellt, insbesondere, ob ein erheblicher Rückgang in den Einnahmen zu verzeichnen ist.

Der Aufgabenkreis des preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen ist durch einen Erlass des Staatsministeriums genau umschrieben worden.

Zusammenfassend sind die Geschäfte, die bisher von verschiedenen Ministerien erledigt und jetzt dem Staatskommissar übertragen worden sind, genau festgelegt worden. Dazzu gehören in seinen Tätigkeitsbereich: 1. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten: die Baupolizei, die Angelegenheiten des Städtebaus, insbesondere Bauordnungs- und Hochwasserschutzangelegenheiten, Wohnungswesen, Grundstücksverlegungen, Maß-

nahmen gegen Verunreinigung von Ortlichkeiten und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden, der Wiederaufbau Ostpreußens.

2. vom Ministerium des Innern: die Konsum- und Lauffisch, soweit sie mit dem Wohnungswejen zusammenhängt, die bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswejens vorbehaltlich der jeweils erforderlich werdenden Mitarbeit der Medizinischen Abteilung des Ministeriums des Innern, besonders auch auf dem Gebiete der Wohnungshygiene, die Angelegenheiten der Baugenossenschaften, die Förderung des Baugewerbes durch Kreditgewerbe, die Angelegenheiten der Mietvereinigungsämter;

3. vom Ministerium für Handel und Gewerbe: die Angelegenheiten der Wohnungsaufsicht, die sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswejens;

4. vom Finanzministerium: die Federführung bei Erfüllung der Aufgaben, die sich aus Artikel 8 des Wohnungsgesetzes ergeben, unter Beteiligung des Finanzministeriums. Dagegen bleibt die Federführung unter Beteiligung des Staatskommissars in den Angelegenheiten der Bildung und zeitweiligen Beaufsichtigung der Siedlungsgesellschaften, und zwar für jede Siedlungsgesellschaft bis etwa ein Jahr nach der Gründung; im übrigen bleibt die jetzt bestehende Mitwirkung des Finanzministeriums überall unberührt;

5. vom Ministerium für Landwirtschaft die Bearbeitung der Angelegenheiten des städtischen Grundkredits, insbesondere auch der ausschließlichen für den städtischen Grundkredit bestimmten Versicherungsanstalten, ausgenommen die Hypothekenbanken und unbeschadet der dem Minister des Innern verbleibenden Aufsicht über die Deutsche Pfandbriefanstalt und die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer in Fragen in politischer Beziehung. Das Landwirtschaftsministerium wird bei der Bearbeitung dieser Angelegenheiten mit dem Ministerium für Landwirtschaft verbunden. Dem Ministerium für Landwirtschaft verbleibt die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hypothekenbanken sowie des geplanten Siedlungsgesetzes. Ferner geht über die Aufsicht über das nicht landliche Siedlungswesen und über die etwa auf dem Gebiet des Siedlungswesens ausgleichs zu ergreifenden Maßnahmen.

Amflicher Teil

Kultung über eingelaufte Beiträge zum parlamentarischen Fonds.

In der 4. Kultung vom 6. April muß es heißen statt: Metallarbeiter Duisburg, Metallarbeiter Duisburg-Laar 50 Mk.

In der 5. Kultung vom 19. Juli muß es heißen statt: Ortsverband Hindenburg, Ortsverband Gleiwitz-Hindenburg 100 Mk.

Berlin, den 17. Juli 1918.
R. Klein, Verbandskassierer.

Kultung über eingelaufte Beiträge für die Verbands- und Organisations für das II. Quartal 1918.

Bilthauer: Hauptkassse 30,24. Eisenbahner (Württemberg): Hauptkassse 375,00. Eisenbahner (Preußen) Hauptkassse 100,00. Fabrik- u. Handarbeiter: Hauptkassse 2041,95. Frauen und Mädchen: Hauptkassse 162,33. Gemeindearbeiter: Hauptkassse 82,50. Holzarbeiter: Hauptkassse 387,38. Kellner: Hauptkassse 7,40. Maler, Lackierer etc.: Hauptkassse 95,97. Metallarbeiter: Hauptkassse 5884,29. Silbenschmied 3,00. Schneider: Hauptkassse 288,31. Schuhmacher und Lederarbeiter: Hauptkassse 1000,11. Textilarbeiter: Hauptkassse 372,54. Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkassse 234,80. Brauer: Berlin 102,60, Braunschweig 3,72, Breslau 9,60, Dresden 16,20, Erfurt 3,96, Götting 2,10, Halle a. Saale 7,20, Leipzig 24,90, Söbaw 1,74, Magdeburg 13,80, Rülheim-Ruhr 1,80, Nürnberg 10,80, Stettin 2,46, Weihenstep 2,10, Wiesbaden 2,84. Feuerwehrleute: Wilhelmshafen 23,34. Privat: Raabe-Freiberg 0,93. Inerante: Invalidendank 50. Summa Mark 11 323,11.

Berlin, im Juli 1918.
R. Klein, Verbandskassierer.

Aus dem Verbands.

Hamburg. Verein „Gastrea“, Intern. Verein für Hotel- und Restaurantangestellte E. V. S. S. Hamburg. Ortsverein des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (D.G.). Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 24. Juni statt. Nach Verlesung des Protokolls der Kreisversammlung und Erledigung verschiedener schriftlicher Eingänge wurde beschlossen, die Versammlungen in den Monaten Juli und August nur nach Bedarf stattfinden zu lassen. Mit Bemütigung wurde davon Kenntnis genommen, daß mehrere frühere Mitglieder dem Verein wieder beigetreten sind. Am 12. August wird ein Familienausflug nach dem Dudenhuderer Park stattfinden. Den Schluß der Versammlung bildete ein Vortrag des Kollegen Reuthen vom Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften, der gleichzeitig auch Vorsitzender der Ortsgruppe Hamburg des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellter ist. Redner betonte, daß es nicht genüge, nur gewerkschaftlich organisiert zu sein, sondern jeder Gewerkschaftsmitglied müsse sich auch politisch betätigen. Dazu biete der Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter reiche Gelegenheit. Die Ausführungen des Kollegen Reuthen zeitigten lebhaften Beifall.

G. Münker, Schriftführer.

Kennsch. Der hiesige Ortsverband hielt am 16. Juni in Segendorf eine gut besuchte Versammlung ab, in der Kollege Schapfenstein einen Vortrag über die Beschlüsse des Delegiertentages der Metallarbeiter hielt. Der ebenfalls anwesende Bezirksleiter, Kollege Reher, ergänzte die Ausführungen Scharpensteins noch in verschiedenen Punkten, und wies insbesondere auf die Einführung der höheren Beitragsstufe mit 75 Pf. hin, deren Leistungen entsprechend hargelegt wurden. Beide Vorträge wurden mit großem

Beifall aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit möge den Mitgliedern unseres Ortsverbandes zur Mahnung dienen, daß sie den Versammlungen doch bis zum Schluß beiwohnen und nicht vorzeitig weggehen. Wer nicht den Schluß einer Versammlung abwartet, der erhält auch nicht den rechten Einblick in den Gang der Dinge und ist über die gewöhnlich am Ende einer Versammlung erfolgende Beschlüßfassung nicht unterrichtet. Daraus ergeben sich dann sehr oft Fehleinschätzungen, die leicht zu vermeiden sind, wenn jeder einer Versammlung bis zum Schluß beiwohnt.

Schramberg. Unsere letzte Ortsverbandsversammlung fand in Lauterbach statt und erfreute sich eines regen Besuchs. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Kollege Krüner in Nürnberg einen Vortrag über das Thema: „Was lehrt uns der vierjährige Krieg?“ Der Redner erläuterte einleitend die Ursachen des Weltkrieges, schilderte dann die Lage der Arbeiter vor und im Kriege und lieferte den Nachweis, daß es in der Hauptsache den Berufsorganisationsen zu danken sei, wenn heute die Arbeiter Löhne erzielen, die es ihnen möglich machen, wenigstens einigermaßen bei den allgemeinen Preissteigerungsverhältnissen bestehen zu können. Einbringlich warnte er davor, zu denken, daß mit Kriegsende alle Not vorüber sei. Wenn dann die jetzt für Gewerkschaften arbeitenden Fabriken still liegen, bis sich die Industrie wieder ungehört hat, wenn es an Rohmaterialien aller Art fehlt und nach der Demobilisation Millionen von Arbeitern zurückkehren, werde das Feuer der Arbeitslosen zeitweise sicherlich sehr groß sein und die Unternehmer werden versuchen, die Löhne herabzusetzen. Deshalb sei es Pflicht der Arbeiter, in die Organisation einzutreten und dafür zu sorgen, daß durch vermehrte Mitgliedszahl die Massen gedrückt und gegen unsozialistische Kämpfe gerüstet sind. Redner wies der Referent auf die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der Arbeiterkassensache hin, auf die Erhöhung der Unfall- und Invalidenrenten, auf die Notwendigkeit besseren Mütter- und Säuglingszuschusses, auf die Regelung der Wohnungsfrage und die tatsächliche Arbeitslosenversicherung. Auch den Tarifverträgen sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nach der heftigen Kampfs dürfte hier noch durchzuführen werden müssen. Am Schluß seiner Ausführungen kritisierte der Redner noch die Finanz- und Steuerfragen im Reich, die jedem einzelnen ungeheure Lasten auferlegen und es notwendig machen, sich rege am öffentlichen Leben zu beteiligen. Gleichgültigkeit für den Arbeiter sei jetzt nicht mehr am Platze. Keine Teilnahme am gewerkschaftlichen und politischen Leben sei notwendig. Wenn unsere Kollegen auf dem Felde sind, dann werden sie auch den Deutschen Gewerkschaften in der Defensivität die Achtung verschaffen, welche ihnen gebührt. Außerordentlich reichlicher Beifall folgte diesen Darlegungen, und die anschließende Diskussion zeigte so recht, wie sehr der Referent den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. In seinem Schlußwort sprach er nochmals die Mahnung aus, daß heute Gebürde hinausgetragen unter die Arbeiterkassen und damit zu zeigen, daß die Deutschen Gewerkschaften alles tun und bestrebt sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Anzeigen-Teil

Rassen-Übersicht der Begräbnisliste des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften für das I. Quartal 1918.

Einnahme	K		Ausgabe	K	
	1	2		1	2
Von Vortrag	5050	47	Per Begräbnisgeld	2185	—
„ Beiträgen	2496	06	„ Entschädigungen:		
„ Zinsen	1655	65	„ Vertrauensmänner	106	25
			„ Vorstandssitzung	14	50
			„ Aufsichtsrat	8	50
			„ Geschäftsführung	90	—
			„ Schreibarbeit	75	—
			„ Kaiserliches Aufsichtsam.	2	80
			„ Bürobedarf	12	—
			„ Depotgebühren	2	—
			„ Porto	39	17
			„ Kassenbestand	6666	96
	9202	18		9202	18

Gesamt-Vermögen

	Nennwert		Ankaufswert		Rudswert	
	K	1	K	1	K	1
3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe	68500	—	58978	45	48101	25
5% Deutsche Reichs-Anleihe	19500	—	19196	90	19196	90
3 1/2% Berliner Stadt-Anleihe	24400	—	24248	85	21350	—
4 1/2% Berliner Stadt-Anleihe	19500	—	19471	95	19000	—
4 1/2% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	—	8957	50	3886	—
4% Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	18000	—	17580	50	17068	50
1. Hypothek zu 4 1/2%	7000	—	7000	—	7000	—
Kassenbestand	6866	96	6866	96	6866	96
	162566	96	157046	11	142219	61

Berlin, den 1. Juli 1918.

Mitgliederzahl: 2265.

R. Klein,
Hauptkassierer.

Geprüft und richtig befunden.

Berlin, den 8. Juli 1918.

Der Aufsichtsrat:

Ernst Götting.

Herrmann Scharff.

H. Rößig.

Sterbefälle.

Im 2. Quartal 1918 sind nachstehende Mitglieder der Begräbnisliste des Verbandes gestorben:

Mitgliedsnummer	Name der Verstorbenen	Name der Verwaltungsstelle	Gegabtes Begräbnisgeld
72	Bahl	Bauhandwerker	Berlin 140
3150	Thumann	Fabrik- u. Handarb.	Penig 120
5488	Hiller	Kontrollanten	Berlin 500
101	Schaller	Maler	Bera 105
12	Bogel	Porzellanarbeiter	Hilfenberg 70
845	Schroll	"	Altwater 140
498	Segendorf	Schneider	Lichterleben 140
547	Mitsche	"	Wegnis 140
1168	Eisen	Schuhm. u. Lederarb.	Berlin 140
2341	Orta	"	Posten I 120
1838	Grajer	Textilarbeiter	Gablenz 140
2647	Boppe	"	Tambhausen 60
3126	Beder	"	Tambhausen 90
3217	Benzen	"	Wienburg 120
2086	Balcke	Fäbrier	Reinow 60
5342	Nichter	Ortsverband	Wegnis 100

Sa. Mark 2185

Rudolf Klein, Hauptkassierer.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Punker)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-223
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Betreffender: Kurt Alexander, Nr. 4702.